

Resolution

der Jahreshauptversammlung 2019

15. Mai 2019

Solarcity Bremen

Eine wesentliche Säule der Energiewende und für den Klimaschutz ist die Transformation der fossilen Energieversorgung mit Kohle, Erdöl und Erdgas hin zu erneuerbaren Energien für die Versorgung mit Wärme, Strom und Mobilität. In Deutschland sind das vor allem Solar- und Windenergie sowie in begrenzterem Umfang Biomasse, Wasserkraft sowie Oberflächengeothermie. Bremen ist vom Ziel einer weitgehend regenerativen Energieversorgung in allen Bereichen noch sehr weit entfernt und bedarf dringend deutlich verstärkter Anstrengungen, um neben der Energie-Einsparung alle erneuerbaren Potenziale in den Gebäuden, bei der Mobilität und bei der Stromversorgung zu mobilisieren.

Insbesondere die für die Stromerzeugung bedeutenden Windkraftpotenziale sind in den dicht besiedelten Städten Bremen und Bremerhaven begrenzt und bereits weitgehend ausgeschöpft. Dagegen gibt es erhebliche noch zu weckende Potenziale bei der Solarenergie-Nutzung für Wärme, Strom und damit verbunden auch Elektromobilität. Überträgt man die Daten einer aktuellen Berliner Studie auf Bremen, so liegt das real nutzbare Bremer Solarstrompotenzial in einer Größenordnung von ca. 900 Mio. kWh. Damit könnte ein Viertel des derzeitigen Bremer Stromverbrauchs (ohne Stahlwerke) gedeckt werden. Ein ähnlich großes schlummerndes Potenzial ergibt sich für die solarthermische Erzeugung von Heizenergie, Warmwasser und Kühlung.

Bremen sollte deshalb jetzt mit maximalem Einsatz aufbrechen, um schnellstmöglich zur Solarcity zu werden. Die Jahreshauptversammlung des BUND Bremen fordert den zukünftigen Bremer Senat daher auf

- Sich im Rahmen des Klima- und Energieprogramms als nächstes Etappenziel bis 2030 einen solaren Anteil von mindestens 25% bei der Versorgung von Haushalten und Gewerbe zu setzen
- alle landeseigenen Immobilien unter Berücksichtigung von Fassaden und Freiflächen umgehend auf ihre solaren Nutzungsmöglichkeiten zu untersuchen. Schwerpunkte wären dabei die Schulen,

Krankenhäuser, Hochschulen sowie die öffentlichen Verwaltungsgebäude. Analog sollte für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Gewoba, Brebau und Stäwog verfahren werden.

- alle sinnvoll nutzbaren Solarpotenziale bei öffentlich beeinflussten Immobilien bis 2030 zu mobilisieren, insbesondere zwingend bei allen geplanten Sanierungs- und Neubauvorhaben und hierfür in den künftigen Haushalten ein energetisches Investitionssonderprogramm aufzulegen in einer Größenordnung von mindestens 100 Mio. Euro pro Jahr.
- für alle Neubaugebiete (Wohnungsbau und Gewerbe) eine solare Baupflicht einzurichten, die regulatorisch gut zu verbinden ist mit der zukünftig vorgesehenen Vergabe nach Erbbaurecht bei öffentlichem Grund und Boden. Dies bezieht sich explizit natürlich auch auf exponierte Bauplanungen im Bereich der Innenstadt und Überseestadt, bei denen bisher in der politischen Diskussion energetische Aspekte noch keine Rolle gespielt haben.
- die bremische Wirtschaftsförderung entsprechend auszurichten, solare Aspekte bei allen Planungen und Vorhaben durchgehend zu integrieren und Solarpotenziale maximal zu erschließen.
- umfassende solare Informationsangebote bereitzustellen bzw. zu fördern, und sich im bremischen Bildungs- und Ausbildungssystem für eine entsprechende Schwerpunktsetzung einzusetzen.